

Ø 10 ✓

ent. 20.6.

18 16

Stadt Coesfeld

Herr Bürgermeister Heinz Öhmann

Markt 8

48653 Coesfeld

Coesfeld, 14.06.2018

**Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land NRW:**

**Einrichtung einer Freilauffläche für Hunde (möglichst mit Wasserstelle) in Coesfeld**

Sehr geehrter Herr Öhmann,

gemäß o.g. Paragraphen der Gemeindeordnung NRW rege ich die Einrichtung einer umzäunten Freilauffläche mit angegliederter Badestelle für Hunde an.

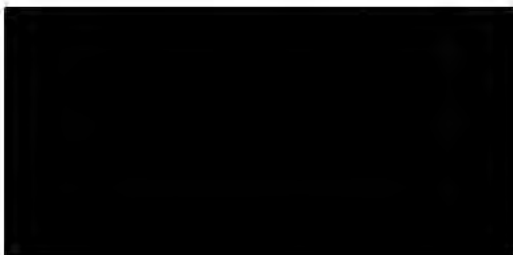
Begründung: Obwohl die Stadt Coesfeld als Berkelanliegerstadt, durch den Hornebach und auch den Honigbach über relativ „viel Wasser“ im Stadtgebiet verfügt, kann man an keiner Stelle mit seinem Vierbeiner gefahrlos ans kühle Nass gelangen. Dabei sind die Hunde die einzigen Tiere, für die die Kommunen eine separate Steuer erheben. Bei über XXX angemeldeten Hunden im Stadtgebiet, könnte sich die Stadt mit dieser Einrichtung auch von den Nachbarstädten als besonders hundefreundlich abheben und würde zusätzlich weitere Besucher anziehen.

Eine entsprechende Einrichtung ist im Stadtpark Vreden an der Zwillbrocker Str., mit wenig Aufwand und positiven Erfahrungen, angelegt worden. Die Stadtverwaltung sollte beauftragt werden, nach einer geeigneten Örtlichkeit in Coesfeld zu suchen.

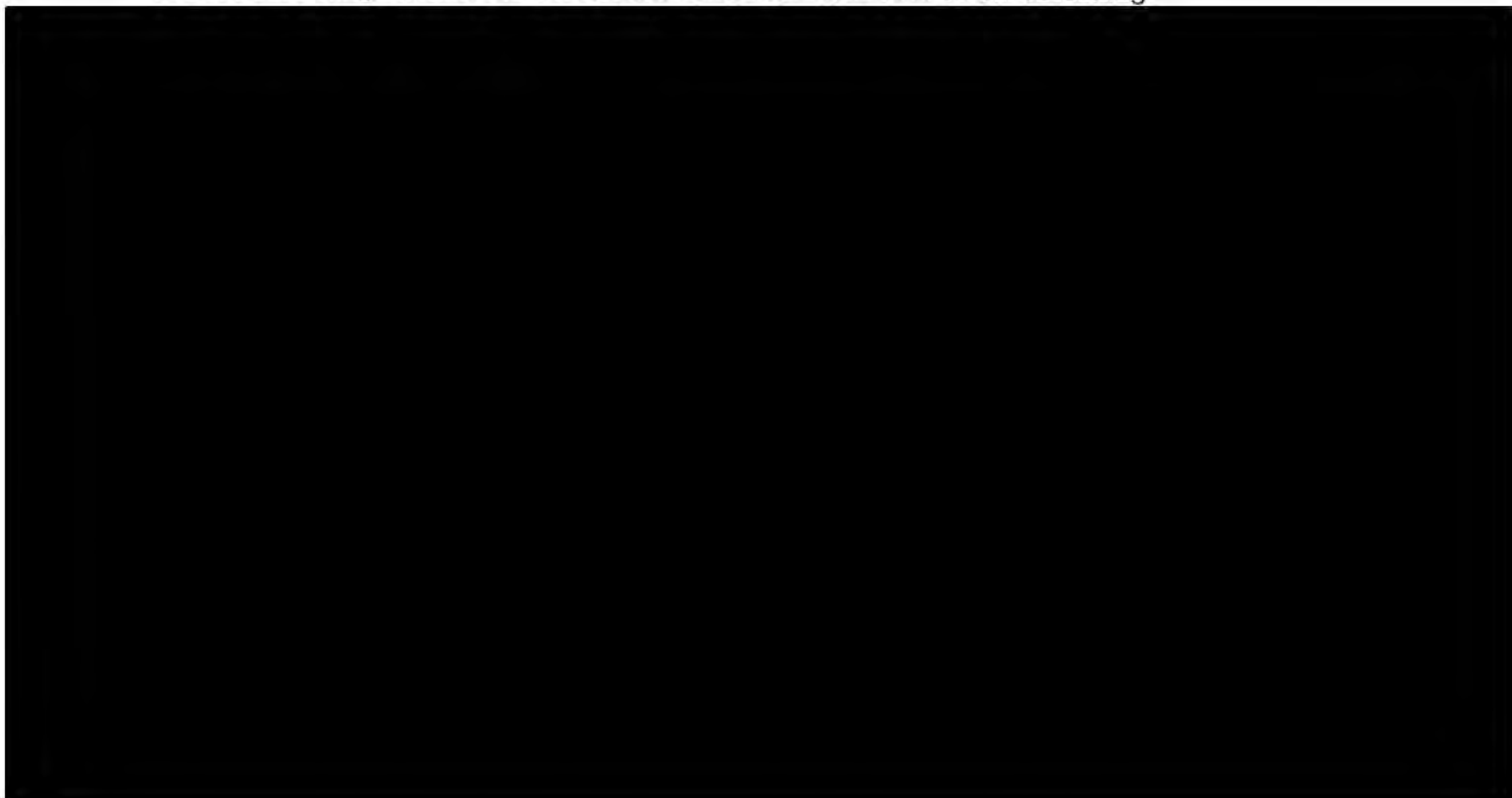
Über eine positive Rückmeldung auf meinen Vorschlag würde ich mich sehr freuen.

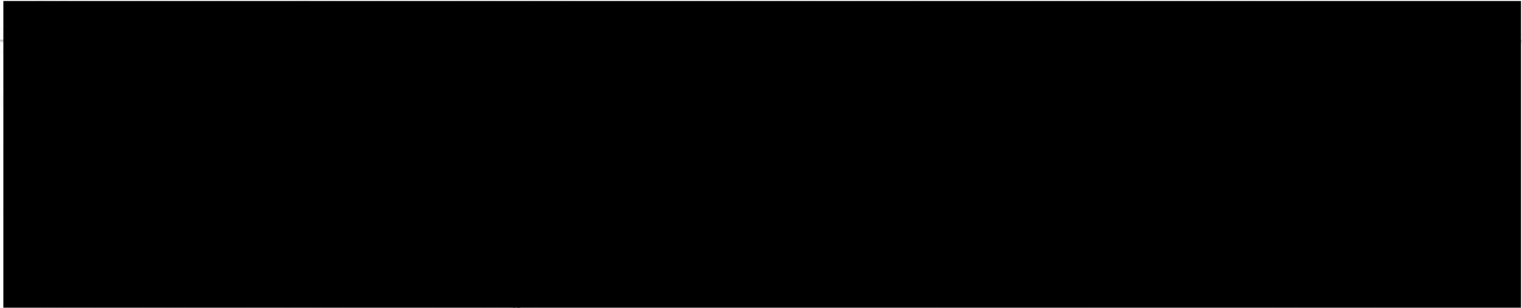
Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen



P.S. In der Anlage finden Sie Unterstützerunterschriften für meinen Vorschlag





The following text is extremely faint and illegible due to low contrast and blurring. It appears to be a list or a series of entries, possibly containing names and dates, but the specific details cannot be discerned.